

werden soll, eine angemessene und an der Kostenentwicklung orientierte Beteiligung des Freistaates Sachsen über die Finanzierung der Kulturräume und des Kulturpaktes voraus. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten, die sich schon allein aus der Preisentwicklung ergeben, können nicht allein durch die Gesellschafter getragen werden.

Um eine gesicherte Finanzierung für die zukünftigen Geschäftsjahre sicherstellen zu können, schließen die Gesellschafter die nachfolgende Gesellschaftervereinbarung ab:

§ 1

Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2025

- (1) Ausgangspunkt sind die für das Wirtschaftsjahr 2024 im Rahmen des Wirtschaftsplans der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH beschlossenen Gesellschafterzuschüssen je Haushaltsjahr (mathematisch gerundet auf volle 1.000 EUR):

Stadt Döbeln	645.000 EUR
Stadt Freiberg	1.742.000 EUR
Landkreis Mittelsachsen	1.063.000 EUR
gesamt:	3.450.000 EUR

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Döbeln und Stadt Freiberg beinhalten dabei Mietkostenzuschüsse für die Spielstätte in Freiberg in Höhe von 96.370 EUR sowie für die Spielstätte in Döbeln in Höhe von 100.000 EUR³.

- (2) Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung haben sich die Gesellschafter für das Jahr 2025 bereits zu einer Erhöhung des Zuschusses um 200.000 EUR auf dann insgesamt 3.650.000 EUR bekannt. Im Zuge der Erarbeitung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 wurde allerdings deutlich, dass insbesondere aufgrund der Entwicklung der Personalkosten durch die erreichten Tarifabschlüsse bei gleichzeitig fehlender Steigerung der Mittel aus Kulturraum und Kulturpakt der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ab der 2. Jahreshälfte 2025 akut gefährdet wäre. Demnach wurden im Sinne des Sanierungskonzeptes aus dem Jahr 2023 folgende zusätzliche Notmaßnahmen auf der Grundlage der entsprechenden Gremienbeschlüsse umgesetzt:

- Stadt Freiberg: einmaliger zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 100 TEUR;
- Landkreis Mittelsachsen: einmaliger zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 500 TEUR;
- Stadt Döbeln: Änderung des Nutzungs- und Betreibervertrages für das Kultur- und Bürgerhaus Döbeln dahingehend, dass auf die Instandhaltungsverpflichtung des

³ Gemäß 6. Änderung zum Nutzungs- und Betreibervertrag für das Kultur- und Bürgerhaus Döbeln wird die Miete für einen Zeitraum von 10 Jahren auf 122.000 EUR erhöht. Davon werden 100.000 EUR als Zuschuss gewährt:

§ 3 Punkt 1 des o.g. Vertrages: „Das Nutzungsentgelt für die genutzten Räume und Grundstücksflächen beträgt beginnend ab dem 01.01.2023 befristet für den Zeitraum von 10 Jahren, 122 TEUR/Jahr. Dabei wird entsprechend Beschluss Nr. 304/23/2017 die Miete in Höhe von 100 TEUR als Zuschuss gewährt. Die Mieterhöhung von 22 TEUE wird entsprechend Beschlussfassung vom 10.11.2022, Beschluss-Nr. 249/28/2022, mit dem Zuschuss verrechnet.“

Theaters für das mitvermietete Inventar/Betriebsvorrichtungen verzichtet wird (dadurch einmaliger Ertrag in Höhe von rund 500 TEUR für die Theatergesellschaft im Jahr 2024).

Demnach leisten die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2025 folgende Zuschüsse:

Stadt Döbeln	676.970 EUR
Stadt Freiberg	1.920.050 EUR
Landkreis Mittelsachsen	1.651.890 EUR
gesamt:	4.248.910 EUR

Die Gesellschafter vereinbaren, die Zuschüsse in die Haushaltspläne für 2025 einzustellen. Die Anpassung der Zuschüsse steht unter dem Haushaltsvorbehalt auf der Ebene der einzelnen Gesellschafter.

§ 2

Gesellschafterzuschüsse ab dem Jahr 2026

- (1) Erhöhungen der Gesellschafterzuschüsse werden ab dem Jahr 2026 vorgenommen, indem die Gesamtsumme der vorgesehenen Erhöhung im folgenden Verhältnis⁴ auf die Gesellschafter verteilt wird:

Stadt Döbeln	20 %
Stadt Freiberg	45 %
Landkreis Mittelsachsen	35 %

Die so ermittelten Beträge werden mathematisch gerundet auf volle 100 EUR und anschließend dem Sockelbetrag nach § 1 Absatz 1 hinzugerechnet.

Die Gesellschafter vereinbaren, die so ermittelten Zuschüsse in die Haushaltspläne für 2026 und Folgejahre einzustellen. Die Anpassung der Zuschüsse steht unter dem Haushaltsvorbehalt auf der Ebene der einzelnen Gesellschafter.

Veränderungen der Mieten, die sich auf die Mietkostenzuschüsse auswirken, werden in der Gesellschafterversammlung gesondert beschlossen und sollen auf den prozentualen Verteilerschlüssel keinen Einfluss haben, sondern ggf. dem Sockelbetrag zugerechnet werden.

- (2) Die Zuschüsse der Gesellschafter sollen im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten an die Tarif- und Kostenentwicklung angepasst werden, um der Gesellschaft die Aufstellung einer Finanzplanung entsprechend § 20 Abs. 1 SächsEigBVO zu ermöglichen.

⁴ Das Verhältnis wurde durch Berechnung des durchschnittlichen Verhältnisses aus den bisherigen Gesellschafterzuschüssen (ohne Mietzuschüsse), dem Stimmanteil der Gesellschafter, der Veranstaltungszahl im Wirkungsbereich der Gesellschafter und der Zuschauerzahl im Wirkungsbereich der Gesellschafter über einen Fünfjahreszeitraum basierend auf der Statistik des Deutschen Bühnenvereins ermittelt.

§ 3
Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Zuschüsse der Gesellschafter erfolgt in monatlichen Raten zu jeweils 1/12 des jeweiligen Zuschussbetrages zum 15. des Monats. Eventuelle Rundungsdifferenzen sind mit der Dezemberrate auszugleichen.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 5 Inkrafttreten/Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt nach der Beschlussfassung durch die Stadträte Döbeln und Freiberg sowie den Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und die Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2025 auf unbestimmte Zeit.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und unterliegen, soweit sie wesentlich sind, dem Gremienvorbehalt. Die Wesentlichkeit bestimmt sich nach den Hauptsatzungen der Gesellschafter.

Döbeln, den

Stadt Döbeln

Stadt Freiberg

Landkreis Mittelsachsen

Oberbürgermeister
Sven Liebhauser

Oberbürgermeister
Sven Krüger

1. Beigeordneter
Dr. Lothar Beier